

22.05.2025

PERSONALVERWALTUNG

NEUER LANDESZUSATZVERTRAG HANDEL – INKRAFTTRETEN AB 1. JUNI 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass am 16. Mai 2025 ein neuer Landeszusatzvertrag für den Handels-, Vertriebs- und Dienstleistungssektor in der Provinz Bozen unterzeichnet wurde. Der Vertrag wurde vom Wirtschaftsverband hds gemeinsam mit den Fachgewerkschaften ASGB, SGB/Cisl und Uil/SGK abgeschlossen und betrifft Unternehmen, die dem gesamtstaatlichen Kollektivvertrag für den Handelssektor unterliegen.

Der neue Landeszusatzvertrag tritt am **1. Juni 2025 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2027.**

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick:

Lokaler Lohnbestandteil:

Dieser wird in zwei Schritten erhöht – ab 1. Juni 2025 auf 45 €, ab 1. November 2026 auf 75 €. Eine Verrechnung mit bereits zugestandenem Übertarifen ist möglich, sofern diese entsprechend gekennzeichnet sind.

Weiterbildungsanspruch:

Arbeitnehmer: innen mit mehr als zwei Jahren Betriebszugehörigkeit haben Anspruch auf jährlich vier Stunden bezahlte Weiterbildung. Die Inhalte sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer: in abzustimmen.

Teilzeitverträge:

Die Möglichkeit von Tages-Teilzeitverträgen (ein Tag/Woche, mind. sieben Stunden) bleibt bestehen. Neu ist, dass auch Teilzeitverträge mit einer geringeren Wochenarbeitszeit als im nationalen Kollektivvertrag vorgesehen abgeschlossen werden können, wobei eine tägliche Mindestarbeitszeit von drei Stunden einzuhalten ist.

Bei Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren persönlichen Ansprechpartner bei DataConsulting.